

## DER STADTRAT ELLRICH

Vorlage zum **Beschluss-Nr. 154-09/14**

Vorlage wurde ohne Änderungen am 18.04.2011 zum Beschluss erhoben

1. Bezeichnung des Beschlusses	Bauleitplanung der Stadt Ellrich; Planverfahren zur Aufstellung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ellrich; <b>hier:</b> Feststellungsbeschluss
2. Beschlusstext:	<p>Der Stadtrat der Stadt Ellrich beschließt in seiner öffentlichen Sitzung:</p> <p>a) Die Abwägung der während der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB des Entwurfs der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ellrich eingegangenen Stellungnahmen nach pflichtgemäßer Prüfung gemäß § 1 (7) BauGB. Die berücksichtigten, teilweise berücksichtigten und nicht berücksichtigten Stellungnahmen einschließlich der Abwägung der Stadt Ellrich sind Bestandteil der Begründung und liegen der Verfahrensakte bei. Die Mitteilung des Abwägungsergebnisses hat gemäß § 3 (2) Satz 4 BauGB zu erfolgen.</p> <p>b) Als umweltbezogene Informationen für das Planverfahren sind erforderlich und zur Zeit verfügbar: Regionaler Raumordnungsplan Nordthüringen (1999), Entwurf des zur Genehmigung eingereichten Regionalplanes Nordthüringen (2010), wirksamer Flächennutzungsplan der Stadt Ellrich, Umweltbericht, Offenlandbiotopkartierung und Stellungnahmen der Fachbehörden. Auf Grund der zurzeit vorliegenden Erkenntnisse legt die Stadt Ellrich zur Berücksichtigung der Umweltbelange gemäß § 2 (4) Satz 2 BauGB den Umfang und den Detaillierungsgrad für die Ermittlung der umweltbezogenen Informationen dahingehend fest, dass keine weiteren Ermittlungen oder Ausführungen im Rahmen des in Rede stehenden Planverfahrens vorgesehen sind.</p> <p>c) Der Inhalt der Planzeichnung (Teil 1) wird hiermit abschließend beschlossen.</p> <p>d) Die Begründung wird gebilligt.</p>
3. Einreicher	Der Bürgermeister

4. Begründung der Zuständigkeit des Stadtrates (Auf Grund welcher gesetzlichen Bestimmungen wurde Beschlussvorlage erarbeitet?)	ThürKO vom 28.01.2003, zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.05.2010 (GVBl. S. 114),
5. Welche Beschlüsse müssen aufgrund der o. g. Beschlussvorlage aufgehoben bzw. ergänzt werden?	Keine
6. a) Mit welchem Personenkreis wurde die Beschlussvorlage beraten b) mit wem soll sie beraten werden?	Bauausschuss am Hauptausschuss am
7. Welche absehbaren finanziellen Auswirkungen hat die Beschlussvorlage?	Keine
8. Veröffentlichung des Beschlusses?	Ja
9. Verteiler	Alle Stadtratsmitglieder, Ortsteilbürgermeister

#### **Abstimmungsergebnis**

Gesetzliche Anzahl Stadtratsmitglieder: 20 + 1  
davon anwesend: 17 + 1

Ja – Stimmen: 18  
Nein – Stimmen: 0  
Enthaltungen: 0

Folgende Mitglieder waren nach § 38 ThürKO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen: keine

Der Beschluss wurde somit angenommen.

Matthias Ehrhold  
Bürgermeister

# Begründung zum **Beschluss Nr.: 154-09/14**

## **Beschlusstext:**

Der Stadtrat der Stadt Ellrich beschließt in seiner öffentlichen Sitzung:

- a) Die Abwägung der während der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB des Entwurfs der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ellrich eingegangenen Stellungnahmen nach pflichtgemäßer Prüfung gemäß § 1 (7) BauGB. Die berücksichtigten, teilweise berücksichtigten und nicht berücksichtigten Stellungnahmen einschließlich der Abwägung der Stadt Ellrich sind Bestandteil der Begründung und liegen der Verfahrensakte bei. Die Mitteilung des Abwägungsergebnisses hat gemäß § 3 (2) Satz 4 BauGB zu erfolgen.
- b) Als umweltbezogene Informationen für das Planverfahren sind erforderlich und zur Zeit verfügbar: Regionaler Raumordnungsplan Nordthüringen (1999), Entwurf des zur Genehmigung eingereichten Regionalplanes Nordthüringen (2010), wirksamer Flächennutzungsplan der Stadt Ellrich, Umweltbericht, Offenlandbiotopkartierung und Stellungnahmen der Fachbehörden. Auf Grund der zurzeit vorliegenden Erkenntnisse legt die Stadt Ellrich zur Berücksichtigung der Umweltbelange gemäß § 2 (4) Satz 2 BauGB den Umfang und den Detaillierungsgrad für die Ermittlung der umweltbezogenen Informationen dahingehend fest, dass keine weiteren Ermittlungen oder Ausführungen im Rahmen des in Rede stehenden Planverfahrens vorgesehen sind.
- c) Der Inhalt der Planzeichnung (Teil 1) wird hiermit abschließend beschlossen.
- d) Die Begründung wird gebilligt.

## **Begründung:**

Die Erforderlichkeit zur Aufstellung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ellrich wird durch den Stadtrat der Stadt Ellrich gemäß § 1 (3) BauGB gesehen und wie folgt begründet:

Die Aufstellung der 3. Änderung des o.a. Bauleitplanes ist erforderlich, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Aufstellung eines verbindlichen Bauleitplanes für das geplante Vorhaben „Photovoltaikanlage“ auf der ehemaligen Deponiefläche zu schaffen, da der derzeitige, wirksame Flächennutzungsplan die Entwicklung eines Bebauungsplanes gemäß § 8 (2) BauGB nicht ermöglicht. Die Änderung des Flächennutzungsplanes soll dazu parallel zur Aufstellung des in Rede stehenden Bebauungsplanes Nr. 15 gemäß § 8 (3) BauGB durchgeführt werden.

Das Planverfahren hat formell und materiell einen Stand erreicht, der Feststellungsbeschluss ermöglicht und erfordert.

# Übersichtsplan

zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ellrich

